



		Vorlage Nr.	BV/2018/2439
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	15.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	20.11.2018	nicht öffentlich

Betreff:

Erneuerung der Außenbeleuchtung bei der Georgskirche mit Glockenturm und Rathaus

Sach- und Rechtslage:

Die derzeit verbauten Strahler an der Georgskirche sowie beim Glockenturm sind ca. 20 Jahre alt. Einige Strahler sind bereits seit längerer Zeit nicht mehr funktionsfähig. Eine einheitliche Ausleuchtung der beiden stadtbildprägenden Bauwerke ist somit nicht vorhanden. Eine Reparatur ist aufgrund nicht verfügbarer Ersatzteile nicht mehr möglich.

Es wird daher vorgeschlagen, die alte Technik (9 Flächenstrahler) an den vorhandenen Standorten durch 17 Strahler mit neuester LED-Technik zu ersetzen. Durch die Erneuerung reduziert sich der Energieverbrauch von ca. 550 Watt je Strahler auf ca. 35 Watt je Strahler. Hierdurch wird eine Einsparung in Höhe von ca. 4500 Watt erzielt.

Erste Vorabstimmungen mit Vertretern des Kirchenrates sind bereits erfolgt.

Durch die Erneuerung der Strahler wird eine weitreichende Sichtbarkeit der Bauwerke wieder hergestellt.

In diesem Zuge sollen auch die vorhandenen Strahler zur Beleuchtung des Altbaus vom Rathaus ersetzt werden, um ein einheitliches Bild zu schaffen. Auch hier wird eine Energiereduzierung von ca. 550 Watt je Strahler auf ca. 35 Watt je Strahler erreicht. Hierdurch wird eine Einsparung in Höhe von ca. 960 Watt erzielt.

Ebenfalls ist geplant, die vorhandene, nicht altstadtgerechte Beleuchtung des Kirchplatzes mit historischen Altstadtleuchten auszustatten, um auch in diesem Bereich eine einheitliche Beleuchtung in Anlehnung an den Bestand in der Norderstraße zu erzielen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 40.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Herstellung der neuen Beleuchtungsmaßnahme kann als öffentliche Maßnahme aus Mitteln der Städtebauförderung, Programmkomponente „Städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziert werden.

Haushaltsmittel stehen hierfür im Finanzhaushalt für das Jahr 2018, Produkt 51.1.010, Leistung 51.1.010.02 (Durchführung der Stadtsanierung und Dorferneuerung), Sachkonto 004000, Untersachkonto 00400.40001 zur Verfügung. Die Zahlungsabwicklung erfolgt über ein Treuhandkonto, das durch die beauftragte Sanierungsträgerin verwaltet wird.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) die Außenbeleuchtung der Georgskirche mit dem dazugehörigen Glockenturm und die Außenbeleuchtung des Rathausaltbaus mit neuen LED-Strahlern auszustatten

und

b) den Kirchplatz mit Altstadtleuchten zu bestücken

und

c) die Baumaßnahme mithilfe von Fördermitteln aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ als öffentliche Maßnahme (ein Drittel Bund, ein Drittel Land, ein Drittel Stadt) zu fördern.

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
